ERLANGER STADTWERKE

Aktuelle Preise für Wasser-Hausanschlüsse bis DN 50 (Standard)

gem. Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bei erstmaligem Anschluss an das Trinkwassernetz der ESTW mit bereits vorverlegter Anschlussleitung im Grundstück

Baukostenzuschüsse (§ 9 AVB WasserV)

Der Baukostenzuschuss (Zuschuss des Anschlussnehmers an das Versorgungsunternehmen für die Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen) wird in Form einer Pauschale erhoben. Für Standardgrößen beträgt die Pauschale:

Rohrnennweite	netto	**brutto**
bis DN 32	1.741,12 €	**1.863,00 €**
bis DN 40	2.722,43 €	**2.913,00 €**
bis DN 50 und max. 20 Wohneinheiten (WE)	5.467,29 €	**5.850,00 €**
bis DN 50 ab 21 bis max. 30 WE	8.198,13 €	**8.772,00 €**
bis DN 50 ab 31 WE	10.931,78 €	**11.697,00 €**

DN = Innendurchmesser der Anschlussleitung
WE = Wohneinheiten

Bei Nutzflächen gem. DIN 277, die gemischt oder rein gewerblich genutzt werden, gelten je angefangene 75 m^2 als eine Wohneinheit.

Bei Hausanschlussverstärkungen erfolgt eine Nachberechnung des Baukostenzuschusses (Differenz zur nächsthöheren Rohrnennweite). Für Rohrnennweiten größer als DN 50 gelten die Festlegungen gemäß unserem Preisblatt „größer DN 50".

Liegen besondere Verhältnisse vor (z. B. Löschwasservorhaltung), so können die ESTW mit dem Anschlussnehmer abweichende Vereinbarungen treffen.

Hausanschlusskosten (§ 10 AVBWasserV)

Die Anschlusskosten-Pauschale beinhaltet die Gesamtkosten eines Standard-Hausanschlusses innerhalb und außerhalb des Privatgrundstückes einschließlich der Kosten für die kompletten Grabarbeiten, sowie der Kosten für die Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich.

Grundbetrag	netto	**brutto**
bis DN 40	3.266,36 €	**3.886,97 €**
bis DN 50	3.467,29 €	**4.126,08 €**
Längenzuschlag (> 10 Meter auf Privatgrund)		
je Meter Anschlusslänge	238,32 €	**283,60 €**

Ab einer Hausanschlusslänge von mehr als 10 Meter auf Privatgrund wird ein zusätzlicher Längenzuschlag verrechnet. Für die Ermittlung des Längenzuschlages wird die tatsächlich verlegte Rohrlänge ab Grundstücksgrenze bis zum Gebäude-Eintrittspunkt berücksichtigt (auf volle Meter aufgerundet).

Bei Hausanschlüssen mit einer Länge von mehr als 25 Meter Anschlusslänge auf Privatgrund bzw. bei besonderen Verhältnissen, werden die Anschlusskosten nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Ebenso bei abweichender Ausführung oder erschwerten Bedingungen.

Werden zeitgleich mindestens zwei Versorgungsanschlüsse hergestellt, wird für die Einführung der Anschlussleitungen in das Gebäude grundsätzlich eine Mehrsparten-Hauseinführung verwendet. Der Mauerdurchbruch und das dazugehörige Futterrohr sind grundsätzlich bauseits auszuführen bzw. einzubauen. Die Bauteile werden von den ESTW geliefert und gehen in das Eigentum des Bauherrn über. Sie sind im Grundbetrag der Hausanschlusskosten nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Das Futterrohr kann im Zentrallager der ESTW abgeholt und im Rahmen der Rohbauarbeiten vorab verbaut werden.

Kann der Anschluss, aus Gründen die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, nur teilweise ausgeführt werden und die Fertigstellung somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten zusätzlich berechnet.

Sollten die Grabarbeiten auf Privatgrund, die in den Pauschalsätzen enthalten sind, mit unserem Einverständnis bauseits ausgeführt werden, erfolgt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachfolgende **Gutschrift:**

	netto	**brutto**
Grabarbeiten und Oberflächenwiederherstellung pro laufenden Meter	82,24 €	**97,87 €**

Die Herstellung eines Hausanschlusses ohne vorverlegter Anschlussleitung, sowie Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen (Verstärkung oder Umverlegung) werden grundsätzlich nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen, für die dann neu herzustellenden Wasseranschlüsse.

Die Montage der kompletten **Wasserzähleranlage** (Bügel, Ausgansventil u. Rückflussverhinderer) erfolgt im Rahmen der Hausanschlussverlegung durch die ESTW. Die Wasserzähleranlage ist bereits Bestandteil der Kundenanlage. Die Kosten sind im o. g. Grundbetrag der Hausanschlusskosten enthalten.

Die **Inbetriebsetzung der Kundenanlage gem. § 13 AVBWasserV** ist in den o. g. Hausanschlusskosten nicht enthalten. Diese wird gemäß unserem aktuellen Preisblatt „Zählerarbeiten" in Rechnung gestellt.

Die Bruttopreise beinhalten 7 % Umsatzsteuer (Baukostenzuschuss) und 19% Umsatzsteuer (Hausanschlusskosten).

Wie erreichen Sie uns?

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Auftragsabrechnung
Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 823-4230 | Fax: 09131 823-4732
E-Mail: auftragsbearbeitung@estw.de | www.estw.de